

„Wir stehen nicht allein im Kampf um unsere Gewässer“

12. Forum des BUND zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Von Gerhard Kemmler und Dr. Thomas Meinelt Referent GNU im DAV

Herr Winfried Lücking, Leiter Gewässerpolitik, eröffnete am 13.11.2010 in Fulda das 12. Forum des BUND (*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*) zu Fragen der Passierbarkeit der Gewässer, begrüßte die Teilnehmer und führte in die Problematik der kleinen Wasserkraft (KWK), die Bedrohung des Aales und die EU-Aalverordnung ein. Herr Sebastian Schönauer, der Sprecher des Arbeitskreises Wasser des BUND, stellte in seiner Laudatio heraus, dass in Deutschland der Gewässerschutz immer noch missachtet und den Profitinteressen geopfert wird. Er machte auf die Problematik der nicht vorhandenen biotischen und abiotischen Durchgängigkeit der Gewässer, den nicht benötigten Ausbau der Gewässer für die Flussschifffahrt und auf die KWK aufmerksam. Letztere erbringt keinen Effekt für die Umwelt und ist gegen die Gewässerökologie und die Durchgängigkeit der Gewässer gerichtet. Er wies eindringlich darauf hin, dass in bestimmten Kreisen der „Öko“-szene die Bedeutung der Wasserkraft als Alternativenergie immer noch falsch verstanden wird. Durch die KWK werden auch noch die letzten intakten Fließgewässer zerstört, ohne aber eine positive CO₂-Bilanz zu erbringen. Auch die „Gute Landwirtschaftliche Praxis“ wird von Herrn Schönauer kritisch hinterfragt. Nach seiner Meinung muss der Wert unserer Gewässer deutlicher herausgestellt werden.

Herr Dr. Klaus Wysujak vom Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut in Ahrensburg erläuterte Details der Auswirkungen der EU-Verordnung zur Aalbewirtschaftung. 25.000 Menschen leben direkt oder indirekt von der Bewirtschaftung des Aales. Der Aal wird von der Umsetzung der WRRL profitieren. Er besitzt einen komplizierten Lebenszyklus mit vielfältigen und langen Wanderungen. Er weist des Weiteren eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Umweltparametern auf. Im Gegensatz zu anderen Fischarten erfolgt beim Aal die Befischung aller Lebensstadien. Die Gründe für den Rückgang der Rekrutierung und der Fänge sind vielfältig, Kontinentale und ozeanische Faktoren spielen eine noch nicht voll erkannte Rolle. Es besteht ein Mangel an Laich- und Besatzfischen. Die natürliche Abwanderung von Blankaalen beträgt zwischen 2 und 9 kg/ha des Einzugsgebietes. Maßnahmen zur Umsetzung des Aalbewirtschaftungsplanes sind Besatz, Mindestmaß, Schonzeiten, Verringerung der Sterblichkeit an WKA's, Kormoranmanagement und Limitierung des Fangaufwandes (*Reduzierung der Fischerei um 50%*). In Deutschland werden nahezu genau so viele Aale durch die Wasserkraft

oder durch Kormorane vernichtet, wie durch die Berufs- und Freizeitfischerei für den Verzehr gefangen werden. Deutschland benötigt für den Besatz von natürlichen Gewässern 6 - 8 t, Europa 55 t Glasaale. Der Europäische Fang beträgt jedoch nur 40 - 50 t. 15 t Glasaale werden nach Asien exportiert. Wie viele Glasaale von mediterranen „Gourmets“ verzehrt werden bleibt unklar. Es stellt sich auf Grund des sehr limitierten Besatzmaterials die Frage „Wo soll besetzt werden?“ Darf in Fließgewässern mit Wasserkraftanlagen (WKA) und abgeschlossenen Gewässern, also in Gewässern, wo ein Abwandern der Blankaale recht unwahrscheinlich ist, überhaupt besetzt werden!? Weitere Fragen, die Herr Dr. Wysujak ansprach, waren die Art des Besatzes (Glasaal vs. vorgestreckter Satzaal), die Finanzierung des Besatzmaterials und die Sterblichkeit des Glasaalfangs.

Frau Karin Schindelhütte vom Umweltministerium in Düsseldorf referierte zur Umsetzung der Aalverordnung in NRW. Sie stellte Aalhabitate in NRW vor. Mortalitätsfaktoren für den Aal sind die Fischerei, WKA, Krankheiten, Umweltgifte und der Kormoran. Warum es bisher in NRW keine Kormoranverordnung gibt und dort erst jetzt Forschung zu Kormoranen initiiert werden muss, blieb beim Vortrag von Frau Schindelhütte unklar. Weitere Probleme bei der Umsetzung der Aalverordnung sieht die Referentin im Habitatsverlust durch den Gewässerausbau und in Wanderhindernissen. Die Maßnahmen zur Förderung des Aalbestandes gehen in NRW zumeist zu Lasten der Angler und Fischer und bestehen in der Erhöhung der Mindestmaße und der Einführung von mehrmonatigen Schonzeiten. Die Erweiterung der Aalhabitate, die Beseitigung der Wanderhindernisse (es gibt 13.600 Querbauwerke in NRW) und der KWK sowie ein ordentliches Kormoranmanagement stehen auch in NRW weit hinten an. Interessant war die Kulisse des Besatzes der natürlichen Gewässer mit Aalen. Neue WKA werden in NRW nur mit funktionierenden Auf- und Abstiegsanlagen genehmigt. Welche das sein sollen (es gibt noch keine wirklich funktionierenden Abstiegsanlagen) und wer diese umsetzen und kontrollieren soll, blieb auch nur im Bereich der Theorie. Auf jeden Fall hat NRW in einer „Durchgängigkeitsverordnung“ und der neuen „Fischereiverordnung“ für Gewässer mit der Zielart „Lachs“ Rechenabstände von 10 mm (*100 %tiger mechanischer Schutz für abwandernde Lachs-Smolts*) vorgeschrieben.

Zu Förderungen der erneuerbaren Energien (EEG) vs. Fließgewässerökologie (WRRL) sprach Frau Rita Keuneke vom Ingenieurbüro Floecksmühle. Sie erläuterte Flussgebietsstrategien und sprach über Bemühungen zur Etablierung von selbst reproduzierenden diadromen Fischpopulationen in einem Flussgebiet. Der große fischökologische Schaden der Wasserkraft entsteht durch den kumulativen Effekt von WKA-Ketten. Bisherige Untersuchungen weisen darauf hin, dass in vielen Flussgebieten der Rückbau von Wehren und Wasserkraftstandorten

vorangetrieben werden muss, damit der von der EU-WRRL vorgeschriebene „gute ökologische Zustand“ überhaupt annähernd erreicht werden kann.

Herr Christian von Landwüst referierte zur Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen. Eine Verbringung von Metazoen erfolgt in Gewässern hauptsächlich über die Schifffahrt. Für diese ist auf vielen Flussabschnitten auch eine Stauhaltung respektive Vertiefung notwendig. Aus diesem Grunde sind Schleusenanlagen oft mit WKA an Wehren gekoppelt. Wandernde Fische stauen sich wegen der hohen Strömung an den WKA, nicht aber an den Schleusen. Von den Bundeswasserstraßen sind 2500 km frei fließend, 3000 km staugeregt, 253 Staustufen sind mit 164 WKA assoziiert. Nur 130 Fischaufstiegshilfen sind an diesen Staustufen etabliert, aber nur in Einzelfällen gibt es ausreichende Fischgängigkeit. Nähere Informationen sind unter:

http://www.bafg.de/nn_161894/DE/07_Aktuelles/20100917durchgaengigkeit.html?_nnn=tr ue verfügbar.

Herr Stephan Gunkel vom BUND erläutert die Gewässergüte Thüringer Fließgewässer mit dem Schwerpunkt Werra. Durch den Ausbau der Kläranlagen wurde in Thüringen eine Reduzierung von kommunalen Phosphat- und Nitrateinträgen erzielt. Eine hohe organische Belastung ist insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten feststellbar. Durch Initiierung und Zulassung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, Laufveränderungen der Gewässer, Gewässervitalisierung, Gehölzbepflanzungen und Durchgängigkeitsherstellungen werden die Fließgewässer in ihrer Qualität verbessert. Herr Gunkel ging insbesondere auf die Problematik der Versalzung von Werra und Weser ein. Der DAX-Konzern K+S plant eine Rohrleitung, welche zusätzliche Salzabwässer in die Werra transportieren soll. Er erläuterte die Problematik, die für Fluss und Flussauen, aber auch für das Grundwasser mit diesen Salzeinleitungen verbunden sind. Die Alternative zur heutigen und zukünftigen Salzverschmutzung wäre eine Pipeline, die die Salzabwässer in die Nordsee transportiert. Die Gewässerökologie der betroffenen Flüsse würde sich drastisch verbessern, wenn nicht mehr eingeleitet werden würde, so Herr Gunkel.

Herr Karl-Heinz Jährling vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) erläuterte die Notwendigkeit der lateralen ökologischen Durchgängigkeit zur Umsetzung der WRRL an unseren Fließgewässern. Die Bedeutung der Flussauen, Gewässerauen wird oft stark unterschätzt. Die Auen selbst sind nicht Schutzgut der WRRL, aber von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Gewässer und des Grundwassers. Auen sind Nährstoffsinken und bilden die Verbindung zum Umland und zum Grundwasser. Herr Jährling erläuterte die hydraulische Wirkungen von Auen auf die Wasserstandsdynamik,

die Flussbett bildenden Abflüsse und die laterale Vernetzung im Hochwasserfall. „Bei nicht Berücksichtigung der Anbindung der Auen sind die Ziele der WRRL nicht zu erreichen“ so Herr Jährlich. Zum Abschluss seines interessanten Vortrages zeigte er gelungene Beispiele zur Anbindung von ehemaligen Kiesgruben an die Elbe. Andere flussökologisch wichtige Beispiele sind die Entschlammung der Altelbe bei Lostau und Deichrückverlegungen am Beispiel des Biosphärenreservates bei Dessau.

Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Geschiebehaushaltes in der Umgebung von Kleinstkraftwerken wurden im Vortrag von Frau Dr. Katinka Koll von der TU Braunschweig erläutert. Aus den Zielen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und der WRRL entsteht ein Konflikt. Einerseits soll schadstofffrei Energie produziert werden (EEG), andererseits werden dadurch Fließgewässer degradiert und die Durchgängigkeit der Gewässer zerstört. Frau Dr. Koll stellte Forschungsarbeiten zu Wasserrädern mit flexibler Gummilippe, z. B. das Freistromrad, das in Rostock beprobt wird, vor. Aber auch diese Wasserräder können einen Querverbau der Fließgewässer nicht verhindern.

Herr Dr. Sven Berkhoff von der Universität Koblenz referierte zu Fragestellungen der Kolmation (Verstopfung des Gewässergrundes) der Fließgewässersedimente. Diese Kolmationen sind ein K. o.-Kriterium für den guten ökologischen Zustand eines Fließgewässers. Kolmation = Verarmung, warum!?! Die Sedimente im Bach- und Flussbett reichen bis in die Auen (laterale Vernetzung) und bis in das Grundwasser (vertikale Vernetzung). Diese so genannte hyporheische Zone ist eine Austauschzone zwischen dem Fließgewässer und der Landschaft und trägt maßgeblich zum Selbstreinigungsprozess der Gewässer bei. Sie kann bis zu 3 km breit und bis zu 10 m tief sein und ist für die Versenkung und Verteilung von Stoffen verantwortlich. 90 % der Biomasse eines Fließgewässers befinden sich in diesen Sedimenten. Dort wird das Wasser gereinigt. Im Zuge der Kolmation erfolgt ein Verstopfen der Grobsedimente durch Feinsedimente, was auch den Bruterfolg von Kieslaichern (Salmoniden) limitiert. Verantwortlich dafür ist die Erosion von Böden im Wassereinzugsgebiet. Insbesondere ungenügende Uferrandstreifen durch eine landwirtschaftliche Nutzung bis an die Gewässer zeichnen dafür verantwortlich. Die Stauhaltung verschärft das Problem der Versiegelung der Gewässer durch Feinsedimente.

In der Zusammenfassung wurde klar, dass unsere Fließgewässer zumeist noch lange nicht den Anforderungen der WRRL genügen. Weitere Querverbauungen auch für WKA dürfen nicht mehr zugelassen werden, da sie den Schutzziele widersprechen und Sanktionszahlungen an die EU nach sich ziehen. Ganz im Gegenteil, Querverbauungen müssen geschliffen werden!

Nicht ohne Grund hat die EU mit der Richtlinie 2008/99 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (ABl. EU Nr. L 328 S. 28) bei der Verwirklichung der Umweltrichtlinien (z. B. *RL 2006/44/EG über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten; die WRRL und FFH -Richtlinie* zu drastischen Maßnahmen auch bei der Verantwortlichkeit juristischer Personen (*Organe, Behörden usw.*) herausgestellt.

Für uns war das Symposium sehr interessant, nicht zuletzt durch die Erkenntnis, dass es auf der Naturschutzseite ökologisch denkende Mitstreiter gibt, mit denen wir den Schulterschluss regelmäßig suchen sollten.

In diesem Sinne

Petri Heil